

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 42
„Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“**

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung vom 11.11.2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“.

Das Plangebiet umfasst die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Flurstücke 78, 79, 80, 81, 82 und 83, Teilflächen der Flurstücke 45/1 und 84/1 der Flur 29 sowie das Flurstück 113, Flur 6 der Gemarkung Wolgast und hatte eine Größe von ca.3,63 ha. Das Plangebiet befindet sich südlich der Waldstraße.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“ ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO zur Schaffung von ca. 73 Wohneinheiten.

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“ soll gemäß §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.

Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 12.11.2024


Martin Schröter
Bürgermeister

